

Vertretungsregelung am Engelbert-Kaempfer-Gymnasium Lemgo

(Beschluss der Lehrerkonferenz am 21. 10. 2014)

Sekundarstufe II

1. Für Oberstufenkurse besteht auch in Unterrichtsstunden, in denen die Fachlehrerin / der Fachlehrer nicht anwesend sein kann, die Pflicht unterrichtliche Themen und Aufgaben zu bearbeiten und kooperative Arbeitsformen zu nutzen und einzuüben. Die Arbeit erfolgt in der Regel in der Schule. Der Fachlehrer / die Fachlehrerin lässt gegebenenfalls außerschulische Arbeitsplätze zu.
2. Die Kurse erhalten für diese Unterrichtsstunden in der Regel von der Fachlehrerin / dem Fachlehrer Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung. Diese Aufgaben werden im Sekretariat hinterlegt oder dem Kurs bei voraussehbarem Fehlen der Fachlehrerin / der Fachlehrers während in der vorhergehenden Unterrichtsstunde oder über das Intranet MOODLE mitgeteilt.
Falls eine Aufgabe nicht vorliegen kann, arbeiten die Schüler/innen selbstständig im Unterrichtszusammenhang weiter und nutzen die Möglichkeiten der Selbstlernbereiche der Schule.
3. Der/die Kurssprecher/in holt die Aufgaben, falls sie nicht vorher bekannt gegeben wurden, vor den Unterrichtsstunden ohne Fachlehrer/in im Sekretariat ab und gibt sie an alle Schülerinnen und Schüler des Kurses weiter. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer überprüft, ob jede Schülerin / jeder Schüler des Kurses den Arbeitsauftrag erledigt hat.

20.09.2017, Wat